

PLENARVERSAMMLUNG VOM 27. JUNI 2022

Grenzüberschreitende Abstimmung im Bereich der Raumordnung verstärken

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 27. Juni 2022 und auf Vorschlag der Kommission Verkehr – Raumordnung – Katastrophenhilfe,

1. sieht den im Dezember 2001 von der Oberrheinkonferenz verabschiedeten „Raumordnerischen Orientierungsrahmen“ (ROR)¹ als zentrales Mittel zur Abstimmung und Koordinierung der Planungsbehörden am Oberrhein;
2. begrüßt die Fortschritte in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Raumordnung, die auch im Nachgang seiner Resolution „Kohärente Raumentwicklung am Oberrhein“ vom 21. November 2011² erzielt werden konnten;
3. unterstützt daher den Beschluss der Oberrheinkonferenz vom 3. Dezember 2021, die Aktualisierung des ROR in Form eines „Raumkonzepts Oberrhein“ konkret anzugehen;
4. beauftragt die Kommission Verkehr – Raumordnung – Katastrophenhilfe diesen Prozess aufmerksam zu begleiten und die Entwicklung des „Raumkonzepts Oberrhein“ mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen;
5. erinnert in diesem Zusammenhang an die „Willenserklärung zur Förderung der gegenseitigen Information und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumplanung am Oberrhein“, von deren Unterzeichnung er sich in einer Resolution vom 9. Dezember 2013³ eine verstärkte Zusammenarbeit bei Raumplanungsvorhaben mit relevanten territorialen Auswirkungen in einem Nachbarland des Oberrheingebiets versprochen hat und dieses Ziel auch weiterhin verfolgt. In diesem Zusammenhang betont er außerdem die Notwendigkeit, die Kenntnisse über Planungsinstrumente und -strategien beidseits der Grenzen verstärkt zu vermitteln;
6. ist nach der Sondersitzung der Kommission Verkehr – Raumordnung – Katastrophenhilfe vom 22. November 2021 zum Thema raumordnerische Maßnahmen vor dem Hintergrund des Klimawandels darüber hinaus der Auffassung, dass gerade im Wärmebereich erhebliche Einsparpotenziale für klimaschädliche Emissionen liegen;
7. regt daher an, die Themen Wärmeplanung, energetische Gebäudesanierung und deren Anpassung an den Klimawandel im Rahmen des geplanten „Raumkonzepts Oberrhein“ zu berücksichtigen;

¹ https://www.oberrheinkonferenz.org/de/raumordnung/downloads.html?file=files/assets/Raumordnung/docs_de/raumordnerischer-orientierungsrahmen-cadre-d-orientation-am-nagement-2001.pdf&cid=473

² <https://www.oberrheinrat.org/de/beschluesse/display/plenarsitzung-vom-21-november-2011-copie-copie-129.html>

³ <https://www.oberrheinrat.org/de/beschluesse/display/willenserklaerung-zur-foerderung-der-gegenseitigen-information-und-der-grenzueberschreitenden-zusammenarbeit-in-der-raumplanung-.html>

https://www.oberrheinkonferenz.org/de/raumordnung/downloads.html?file=files/assets/Raumordnung/docs_de/Willenserklaerung-07-11-D.pdf&cid=473

8. ermuntert die zuständigen Akteure in Grenznähe dort, wo dies sinnvoll erscheint, Kontakt mit den Akteuren im Nachbarland aufzunehmen und grenzüberschreitende Synergien zu schaffen, wie beispielsweise im Rahmen des Wärmebündnis Kehl-Straßburg;

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - die Europäische Gebietskörperschaft Elsass
- in Deutschland:
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- in der Schweiz:
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung
 - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - die Oberrheinkonferenz (zur Kenntnisnahme)